

**Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) zum Antrag der SPD-Fraktion „NRW muss funktionieren: mit sozialer Sicherheit die Wärmewende in Deinem Viertel auf Augenhöhe gestalten!“ (Drucksache 18/13813)**

**Positionen**

- **Kommunale Wärmeplanung in die städtebauliche Planung integrieren: Das Quartier muss im Zentrum gesamtstädtischer Betrachtungen liegen**
- **Effizientes Sanieren nach dem Prinzip: „Easy-First“**
- **Lokale Gegebenheiten anerkennen – Kommunale Planungshoheit wahren und stärken**
- **Bestehende Handlungsleitfäden für die kommunale Wärmeplanung nutzen**
- **GEG-Novelle muss kommunale Wärmeplanung und Quartierssanierung verzahnen**
- **Beschleunigung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Bauleitverfahren**
- **Statt des Masterplan Innovation City braucht es starke Kommunen und Lösungen vor Ort**
- **Regenerative Energien auf versiegelte Flächen bringen**

**Vorbemerkung/Bewertung**

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) befürwortet den Gedanken einer sozialverträglichen Wärmewende und nimmt gerne Stellung zu dem Antrag der SPD-Fraktion „NRW muss funktionieren: mit sozialer Sicherheit die Wärmewende in Deinem Viertel auf Augenhöhe gestalten!“. Mit einer kommunalen Wärmewende kann Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch Beibehaltung der bisherigen Klimaziele geschaffen werden. Insofern sind die Forderungen der Antragstellerin zur sozialverträglichen Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) und zur Neuauflage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) grundsätzlich nachvollziehbar. Die AKNW gibt jedoch zu bedenken, dass der klimagerechte Stadtumbau auch weiterhin Aufgabe der kommunalen Planung bleiben muss. Dies gilt auch für Maßnahmen der energetischen Stadt- und Quartierssanierung.

Die AKNW hat mit ihrem Positionspapier „Bauen für morgen“ ([https://www.aknw.de/fileadmin/user\\_upload/AKNW-Broschueren/AKNW-Bauen-fuer-Morgen\\_250115\\_web.pdf](https://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/AKNW-Broschueren/AKNW-Bauen-fuer-Morgen_250115_web.pdf)) bereits zahlreiche Impulse für ein zukunftsfähiges Planen und Bauen geliefert. In diesem Zusammenhang können insbesondere die Positionen zur „Oldtimerregelung“, wie die AKNW sie für die BauO NRW fordert, sowie die Einführung des „Gebäudetyp E“ hervorgehoben werden.

Zudem teilt die AKNW die Position der Bundesarchitektenkammer zur notwendigen Transformation durch die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) ([https://bak.de/wp-content/uploads/2025/07/BAK-Vorschlagspapier-zur-Umsetzung-der-EPBD\\_kurzF.pdf](https://bak.de/wp-content/uploads/2025/07/BAK-Vorschlagspapier-zur-Umsetzung-der-EPBD_kurzF.pdf)). Ziel ist es, mit dem neu zu fassenden Rechtsrahmen auch Investoren langfristig Planungssicherheit zu bieten.

Weiterhin macht sich die AKNW für ein grundsätzlich ausgewogenes Verhältnis zwischen Mieterschutz sowie Investitions- und Planungssicherheit im Wohnungsbau stark, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Bauwende.

Für eine sozialverträgliche Wärmewende vertritt die AKNW darüber hinaus die folgenden Positionen:

### **Kommunale Wärmeplanung in die städtebauliche Planung integrieren: Das Quartier im Zentrum gesamtstädtischer Betrachtungen**

Die AKNW sieht in der kommunalen Wärmeplanung ein zentrales Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele. Sie schafft einen umfassenden Überblick über erneuerbare Wärmequellen im gesamten Stadtgebiet. Für die kommunale Wärmeplanung sind gemeinsame Quartierslösungen und energetische Sanierungen, die nicht nur einzelne Gebäude betreffen, besonders geeignet. Damit die Potenziale voll genutzt werden können, fordert die AKNW verschlankte, aber verbindliche Regelungen auf bauordnungs- und planungsrechtlicher Ebene.

### **Effizientes Sanieren nach dem Prinzip „Easy-First“**

Um die Potenziale der kommunalen Wärmeplanung insgesamt entfalten zu können, muss der gesamte Transformationsprozess auf allen Maßstabsebenen gesamträumlich berücksichtigt und städtebaulich miteinander verzahnt werden. Aus diesem Grund sieht die AKNW eine Förderung der energetischen Sanierung abhängig vom Gebäudezustand und die Priorisierung schlechterer Standards, wie es die SPD-Fraktion vorschlägt, differenziert:

Bei der Nutzung bestehender Gebäude werden neue Emissionen reduziert, da die „graue Energie“, weiter genutzt werden kann. Es ist daher wichtig, Bestandsgebäude zu erhalten und weiteren Nutzungen zuzuführen. Wirtschaftlich und effektiv kann dies aus Sicht der AKNW am besten nach dem „Easy first“-Prinzip gelingen. Es ist zielführend dort zu sanieren, wo der größte Effekt mit geringem Materialeinsatz und wirtschaftlich effizienten Mitteln erfolgen kann. Dieses Prinzip sollte beispielsweise im Rahmen städtebaulicher Verträge gemäß § 11 („Städtebaulicher Vertrag“) BauGB festgeschrieben werden, um eine Umsetzung zu forcieren.

### **Wärmeversorgung und Stadtplanung gesamtheitlich denken**

Wärme- und Stadtplanung können sich gegenseitig positiv beeinflussen. Im Zuge der Beseitigung von städtebaulichen Missständen können gleichzeitig Ziele der gesamtstädtischen Wärmeversorgung mit bearbeitet werden, wie z.B. bei der energetischen Sanierung von Gebäuden in Quartierskonzepten. Auch die Planung von Neubaugebieten hat durch die Verbesserung der Energieversorgung (solare Optimierung, Photovoltaik-Pflicht und hohe Wärmedichten für wirtschaftliche leitungsgebundene Wärmeversorgung) Auswirkungen auf die gesamtstädtische Versorgung. Gleiches gilt für Nachverdichtungsmaßnahmen im Bestand.

Die kommunalen Wärmepläne verfolgen den Ansatz, Quartiere zu identifizieren, in denen netzgebundene Lösungen wie z.B. Nah- oder Fernwärme sinnvoll zu realisieren sind. Insbesondere für den ländlichen Raum oder andere Randlagen, in denen keine Fernwärmelösungen zu realisieren sind, müssen jedoch Alternativen geschaffen werden, um die Wärmewende flächendeckend umsetzen zu können.

### **Lokale Gegebenheiten anerkennen – Kommunale Planungshoheit wahren und stärken**

Wirtschaftliche, geografische, geologische und bauliche Grundlagen sind stets verschieden und erfordern unterschiedliche Ansätze. Welche Technik eingesetzt werden kann, hängt von der Gebäudesubstanz und den örtlichen Gegebenheiten ab.

Bestehende kommunale Strukturen und Instrumente müssen genutzt und weiterentwickelt werden, um den Kommunen die nötige Flexibilität zu belassen, lokal angemessen agieren zu können. Über eine gute Mischung an verschiedenen Wärmekonzepten muss es – trotz unterschiedlichster Voraussetzungen in einer Kommune – gelingen, alle grundlegenden Bedarfe aus „grüner“ Energie zu bedienen.

Beispiele sind hier Industrien, die durch eigene Abwärme nahegelegene Gebäude versorgen oder in Strom umwandeln und speichern. Ebenfalls kommen regenerative Energien zur Wärmeerzeugung in Betracht. Neue steuerbare Instrumente beispielsweise zur Umstellung fossiler Wärmestrukturen auf technologieoffene, regenerative Energien können auf kommunaler Ebene eingeführt werden und die Dekarbonisierung vorantreiben.

### **Bestehende Handlungsleitfäden für die kommunale Wärmeplanung nutzen**

Zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung sind Leitfäden, wie es sie in den Bundesländern Niedersachsen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein bereits gibt, eine hilfreiche Unterstützung. Die AKNW erlaubt sich den Hinweis, dass für die Herausgabe eines entsprechenden Leitfadens auf bereits vorhandene Instrumente zurückgegriffen werden kann, die in NRW in den letzten Jahren entwickelt wurden und bereits Möglichkeiten zur Aktivierung einer nachhaltigen Wärmeplanung auf kommunaler Ebene bieten können.

Das Programm „Prima.Klima.Wohnen“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet beispielsweise bereits heute mit einem Leitfaden zahlreiche Handlungsansätze für Kommunen. (<https://www.bauhaus.nrw/projekte/der-leitfaden-prima-klima-wohnen> ).

### **GEG-Novelle muss kommunale Wärmeplanung und Quartierssanierung verzahnen**

Die kommunale Wärmeplanung bietet im Rahmen übergeordneter Stadtentwicklungskonzepte, Planungen sowie infrastruktureller Maßnahmen gute Ansätze für die Konzeption energetischer Quartierssanierungen. Aus Sicht der AKNW sind noch entsprechende Regelungen zu treffen, die im Idealfall in der neuen Novelle des Gebäudeenergiegesetz (GEG) Berücksichtigung finden.

Das aktuelle GEG setzt den Fokus primär auf die Senkung des Energiebedarfs mittels geeigneter Maßnahmen und die im Idealfall mögliche Deckung des verbleibenden Bedarfs durch erneuerbare Energien. Eine sogenannte Innovationsklausel ist zwar bereits als § 103 des GEG enthalten und behandelt gewissermaßen auch den Quartieransatz, bleibt allerdings in der Fokussierung des GEG auf die Energieeffizienz nur im Hintergrund. Die CO<sub>2</sub>-Vermeidung sollte künftig zentrale Steuerungsgröße und gleichberechtigter Partner der Energieeffizienz im GEG sein, auch vor dem Hintergrund der Nutzung grauer Energie. Hierbei ist nach Einschätzung der AKNW ein technologieoffener Ansatz von zentraler Bedeutung.

### **Beschleunigung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Bauleitverfahren**

Bauleitverfahren müssen grundsätzlich klimaresilient gedacht werden. Eine Beschleunigung des Bauleitverfahrens zum Beispiel auch über § 13 a („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) BauGB und die Stärkung der Planungshoheit in Kommunen sind dabei

entscheidend. Auch die stärkere Digitalisierung und Verfahrensharmonisierung in Antrags- und Genehmigungsprozessen seien an dieser Stelle erwähnt.

Über die Anforderungen des § 42a („Solaranlagen“) BauO NRW – Solaranlagen – hinaus, bieten Bebauungspläne die Möglichkeit, den gleichzeitigen Einsatz von Solaranlagen mit Gebäudebegrünungen festzusetzen. Durch diese Koppelung kann eine Effizienzsteigerung der Anlage erreicht werden. Eine anschauliche Darstellung könnte perspektivisch einem Freiflächengestaltungsplan (FGP) zu entnehmen sein. Eine Dachbegrünung in Kombination mit einer Fassadenbegrünung etwa verbessert das Mikroklima, fördert die Biodiversität, wirkt unterstützend bei der Feinstaubbindung und erhöht die Lebensqualität. Durch die Festsetzung innerstädtischer Grün- bzw. Speicherflächen und Regenrückhaltungsmöglichkeiten in Flächennutzungsplänen kann ein funktionierender Wasserkreislauf gewährleistet werden.

Derart konzipierte „Schwammstädte“ können unter anderem den Wärmeinsel-Effekt reduzieren und die Kanalisation bei Starkregenereignissen entlasten. Für den urbanen Raum können beispielsweise Frischluftschneisen als wirksames Mittel für eine resiliente Stadtentwicklung festgelegt werden.

### **Statt des Masterplan Innovation City braucht es starke Kommunen und Lösungen vor Ort**

Ein landesweit neu zu schaffendes Planungsinstrument „Masterplan Innovation City“, wie von der Antragstellerin gefordert, wäre vor dem Hintergrund, dass die landesweiten und regionalen Stadt- und Landstrukturen in NRW nicht nur geografisch, topografisch und morphologisch äußerst heterogen sind, sondern auch siedlungsbezogen und regional unterschiedliche Strukturen aufweisen, ein großes Unterfangen, das zunächst auf das Kosten-Nutzenverhältnis zu überprüfen wäre.

Wenngleich sich das Bottroper Innovation-City Modell für einen Roll-Out auf die energetische Modernisierung von altindustriell geprägten Zechensiedlungen im Ruhrgebiet geeignet hat (vgl. [https://www.icm.de/referenzen/innovationcity-roll-out/#:-:text=Der%20InnovationCity%20roll%20out%20\(ICro,integrierte%20energetische%20Quartierskonzepte%20zu%20erstellen\)](https://www.icm.de/referenzen/innovationcity-roll-out/#:-:text=Der%20InnovationCity%20roll%20out%20(ICro,integrierte%20energetische%20Quartierskonzepte%20zu%20erstellen),)), würde ein landesweites Roll-Out nur bedingt die weiteren in NRW bestehenden Regionen und Siedlungsstrukturen erfassen (Hochhaussiedlungen, Einfamilienhaussiedlungen, städtebauliche Gemengelage, zersiedelte ländliche Flächen etc.).

Die AKNW regt stattdessen an, aus den Modellprojekten solche Arbeitsschritte, Verfahren, Methoden, Werkzeuge und Organisationsstrukturen aufzuzeigen und in einem Leitfaden zu bündeln, die sich allgemeingültiger auf sämtliche Siedlungstypen und Gebäudestrukturen übertragen lassen.

### **Regenerative Energien auf versiegelte Flächen bringen**

Der Ausbau erneuerbarer Energien trägt zu einer klimaverträglichen Energieversorgung bei. Vielfach gefordert wird die Nutzung von Photovoltaik- und Solarthermie-Lösungen. Es ist zu beachten, dass enorme PV-Potenziale auf großflächigen Dachlandschaften von Gewerbehallen und Logistikgebäuden sowie über den versiegelten Flächen von Parkplätzen, Industrieflächen oder auch Autobahnen bestehen.

Diese Potenziale sollten insbesondere genutzt werden, um wertvolle Flächenressourcen zu erhalten. Zudem muss stets geprüft werden, ob neben der Installation von PV- oder Solarpaneelen auch eine (Teil-)Entsiegelung der Flächen stattfinden kann (z.B. auf

Parkplätzen). Solardachziegel sollten als eine qualitativere Alternative zur klassischen Photovoltaik-Anlage, in Betracht gezogen werden.

Die AKNW steht dem Einsatz der Landesregierung für eine vereinfachte Umsetzung von Mieterstrommodellen in Form von Balkonkraftwerken unter anderem in sensiblen Vierteln aus gestalterischen Gründen kritisch gegenüber. Vielmehr erfordert es Unterstützung für großflächige Entsiegelungen und die Nutzung bereits vorhandener großflächiger Dachlandschaften, um insbesondere auch Baukultur respektive gestalterisch wertvolle Gebäude und Gebäudeensembles zu wahren, sowie erweiterter Regelungen zu Solaranlagen, Wärmenetzen und Speichertechnologien auch als Festsetzungen in Bebauungsplänen, die den Einsatz erneuerbarer Energien erleichtern. Sollten - entgegen der Empfehlung der AKNW-Freiflächen-PV-Anlagen eingesetzt werden, sollte das Bürgerenergiegesetz auch auf diese angewendet werden.

### **Über uns**

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt rund 32.500 freischaffend, angestellt und beamtet tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner.

Zu den zentralen Aufgaben des Berufsstandes gehört die Planung, Gestaltung und Organisation von Gebäuden, Freiräumen, Städten und Gemeinden. Der Berufsstand schafft damit die Voraussetzung für eine lebenswerte und lebendige Heimat. Ein zentrales Fundament dafür kommt dabei dem Wohnungsbau in allen Preissegmenten zu.

Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner arbeiten seit jeher in dem Bestreben, ihrer Tätigkeit nachhaltige Prinzipien zugrunde zu legen. Ökologische und energieeffiziente Bauweisen sind für den Berufsstand nicht nur eine hochaktuelle berufspolitische Aufgabe, sondern auch eine gesellschaftliche Herausforderung und zugleich Ausdruck baukultureller Entwicklung.

In allen Fragen der Stadt- und Regionalentwicklung, den Strategien zur Klimaanpassung und den für unsere Lebensräume relevanten gestalterischen Aufgaben des Planens und Bauens stellt sich die AKNW gerne als Plattform zum Austausch mit Politik, Verwaltungen, Verbänden und anderen Institutionen zur Verfügung.

Düsseldorf, den 03. September 2025